

## **Medizinische Notfallversorgung für nicht krankenversicherte Menschen in München**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02270

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 02.07.2009 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit Wirkung zum 01.04.2007 bzw. 01.07.2007 traten die Regelungen des SGB V in Kraft, mit dem Ziel, bislang nicht krankenversicherten Menschen den Zugang zu einer finanzierbaren Krankenversicherung zu ermöglichen.

In München lebt trotz dieser Regelung nach wie vor eine große Zahl an Menschen ohne Krankenversicherung oder sonstige Versorgung im Krankheitsfall, denen damit der Zugang zu unserem Gesundheitssystem verwehrt ist. Dies sind zum einen Deutsche oder EU-Bürgerinnen bzw. EU-Bürger, die staatliche Hilfen aus persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, und zum anderen Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus.

Es gibt in München deswegen, wie in einigen weiteren deutschen Großstädten, auf ehrenamtlicher Basis funktionierende medizinische Netzwerke, die sich zusammengeschlossen haben, um eine Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu gewährleisten. In der Regel sind dies Netzwerke von Medizinerinnen und Medizinern sowie von politisch oder kirchlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die eine Beratung von Betroffenen und deren medizinische Mindestversorgung sicherstellen wollen.

Durch eine Initiative politisch engagierter Menschen entstand z.B. 1999 "Café 104", das sich, angebunden an den Bayerischen Flüchtlingsrat, in Zusammenarbeit mit Ärzten der Welt e.V. u.a. auch um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung kümmert. 2007 wurde vom Malteser Hilfsdienst die „Malteser Migranten Medizin“ gegründet, die sich ebenfalls dieses Personenkreises annimmt.

Allerdings stoßen diese Netzwerke sehr schnell an ihre Grenzen, da ihre finanziellen Möglichkeiten für die notwendigen Behandlungen nicht ausreichen bzw. wenn dies im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht mehr geht.

Um die medizinische Behandlung in solchen Fällen zu ermöglichen, hat sich Anfang 2009 der „Verein für Nicht Versicherte Menschen in München“ gegründet, der sich das Ziel gesetzt hat, Spenden hierfür zu aquirieren. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass der Verein, dessen Schirmherrschaft die ehemalige 2. Bürgermeisterin Frau Dr. Burkert übernommen hat, in der Lage ist, die über das ehrenamtliche Engagement hinaus erforderlichen Beträge gänzlich aufzubringen.

"Café 104", das in Zusammenarbeit mit den Ärzten der Welt e.V. sowohl medizinische Behandlung als auch soziale Betreuung anbietet, benötigt für diese Tätigkeit eine finanzielle Unterstützung für die Anmietung kleiner Praxisräume, die zentral gelegen und gut erreichbar sein müssen.

Soweit die medizinische Behandlung nicht durch die ehrenamtliche Tätigkeit vor allem der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und dem Wirken des neu geschaffenen Vereins sichergestellt ist, sollte dies für dringende Fälle zur Sicherung einer Notfallmedizin durch Bereitstellung eines städtischen Notfallfonds gewährleistet werden.

Daher sollten zukünftig pro Jahr 100.000,- Euro städtische Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der überwiegende Teil des oben genannten Betrags soll für notwendige medizinische Behandlungen für Menschen ohne Krankenversicherung oder sonstige Versorgung im Krankheitsfall verwendet werden, ein kleiner Betrag davon soll die Anmietung von Praxisräumen für "Café 104" sowie der Ärzte der Welt e.V. ermöglichen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass sichergestellt ist, dass vorrangig keine gesetzlichen Leistungen oder Versicherungsleistungen möglich sind.

Hierzu gehört bei Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus auch die vorgeschaltete Prüfung, ob aufgrund der Art der Erkrankung nicht die Erteilung einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis in Frage kommt.

Aus diesem so geschaffenen Notfallfonds sollen ausschließlich dringend notwendige und unaufschiebbare medizinische Einzelfallhilfen für Menschen in München finanziert werden. Als Maßstab für den möglichen Leistungsumfang dient der Umfang der unabweisbar gebotenen Hilfen im Krankheitsfall nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Folgende Vorgehensweise ist vom Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration mit "Café 104" und der Malteser Migranten Medizin vorbesprochen:

- Jede der vorgenannten Anlaufstellen erhält einen zweckgebundenen Zuschuss.
- Für jede Einzelfallhilfe ist im Vorfeld mit einer Mitarbeiterin, es handelt sich hierbei um eine bereits vorhandene Stelle im Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration, abzuklären, ob etwaige vorrangige Ansprüche auf die notwendige Behandlung bestehen; wenn ja, leistet das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration Hilfestellung bei der Beantragung, so notwendig.
- Wenn klar ist, dass keine vorrangigen Ansprüche bestehen, erhält die jeweilige Anlaufstelle die Genehmigung durch das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration, die Behandlung aus dem Zuschuss zu finanzieren.
- Es erfolgen regelmäßige Abrechnungen der aus dem Zuschuss erbrachten Leistungen beim Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration; bei Bedarf und noch vorhandenen Geldmitteln kann die Ausreichung eines weiteren Zuschusses erfolgen.

Erfolgt ein Antrag auf Gewährung einer Einzelfallhilfe durch einen anderen Träger, so wird hierüber im Rahmen vorhandener Mittel im Einzelfall entschieden.

Die vorstehend skizzierte Vorgehensweise würde es dem Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration ermöglichen, entscheidenden Einfluss auf die Verwendung der Notfallmittel zu nehmen, ohne die Anlaufstellen mit übergroßem Verwaltungsaufwand zu belasten.

Durch diesen neu einzurichtenden Notfallfonds wäre es möglich, nicht krankenversicherten Menschen in München auf relativ unbürokratische Weise zu helfen und auch für diese Menschen eine medizinische Notfallversorgung sicherzustellen.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Kreisverwaltungsreferat besprochen. Die Bezuschussung soll zum 15.07.2009 beginnen.

Der Beschlussentwurf ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Ausländerbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Es wird ein Notfallfonds für nicht versicherte Menschen, wie vorstehend dargestellt, eingerichtet und jährlich mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,- Euro ausgestattet.
2. Die Mittel stehen zur Verfügung bei Finanzposition 4707.700.0000.3 in Produkt 6.1.1, Produktleistung 2, Innenauftrag (IA) 603900141.
3. Der Auswahl der Träger "Café 104" in Zusammenarbeit mit den Ärzten der Welt e.V. und Malteser Migrantenmedizin des Malteser Hilfsdienstes wird zugestimmt. Einer weiteren Auswahl von Trägern wird zugestimmt, soweit das Sozialreferat dies für dringend notwendig erachtet.
4. Die Verwaltung des Notfallfonds und die Ausreichung der Zuschüsse obliegt dem Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration nach den dargestellten Vorgaben.
5. Die individuelle Bezuschussung erfolgt bedarfsabhängig bis zur Höhe von maximal 100.000,- Euro.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat